



Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission  
Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire

Parlamentsdienste des Grossen Rates  
Postgasse 68  
Postfach 562  
3000 Bern 8  
+41 031 633 75 81  
www.be.ch/gr

Parlamentsdienste des Grossen Rates, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8

An die Vernehmlassungsadressaten  
(gemäss separater Liste)

15. November 2023

## **Gegenvorschlag der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission zur «Berner Solar-Initiative» – Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. November 2021 wurde die «Berner Solar-Initiative» eingereicht. Sie verlangt, dass die Solarenergie im Kanton Bern rasch ausgebaut wird, und sieht zu diesem Zweck eine Änderung des Kantonalen Energiegesetzes vom 15. Mai 2011 (KE nG) vor. Der Regierungsrat stellte am 15. Dezember 2021 das Zustandekommen der Initiative fest und arbeitete einen Gegenvorschlag zur Initiative aus. Der Gegenvorschlag übernimmt zentrale Anliegen der Initiative, geht jedoch in verschiedenen Punkten weniger weit. Am 3. Mai 2023 überwies der Regierungsrat die Initiative und seinen Gegenvorschlag zur Beratung an den Grossen Rat mit dem Antrag, die Initiative für gültig zu erklären, aber abzulehnen, und seinen Gegenvorschlag anzunehmen.

Mit dem sogenannten «Energie-Mantelerlass», der vom Bundesparlament in der vergangenen Herbstsession 2023 verabschiedet wurde, hat sich in der Zwischenzeit die Ausgangslage im Regelungsbereich der «Berner Solar-Initiative» teilweise verändert.<sup>1</sup> Aus diesem Grund hat die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) des Grossen Rates einen eigenen Gegenvorschlag zur «Berner Solar-Initiative» ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag der BaK stützt sich in wesentlichen Teilen auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates ab, berücksichtigt aber insbesondere die Änderungen im Rahmen des «Energie-Mantelerlasses» auf Bundesebene. Für Detailhinweise zum Gegenvorschlag wird auf die Beilagen verwiesen.

Wie dies bei Volksinitiativen üblich ist, hat zur Vorlage keine Vernehmlassung stattgefunden. Angesichts der grossen Herausforderungen und der aktuellen Dynamik im Energiebereich führt die BaK bei dieser Gelegenheit eine kurze Vernehmlassung zu ihrem Gegenvorschlag durch. Gegenstand der Vernehmlassung ist somit einzig der vorliegende Entwurf des Gegenvorschlags der BaK zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: [www.be.ch/vernehmlassungen](http://www.be.ch/vernehmlassungen). Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **6. Dezember 2023**.

<sup>1</sup> Gegen den Beschluss des Bundesparlaments wurde das Referendum angekündigt.

Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte per E-Mail oder auf dem Postweg an:

Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission  
Parlamentsdienste des Grossen Rates  
Postgasse 68, 3011 Bern  
E-Mail: [gr-gc@be.ch](mailto:gr-gc@be.ch)  
Tel: 031 633 75 75

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir schon im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Energie-, Verkehrs- und  
Raumplanungskommission**



Casimir von Arx  
Präsident

#### Beilagen

- Entwurf Gegenvorschlag der BaK (Synopsis inkl. Spalten mit geltendem Recht und Gegenvorschlag Regierungsrat)
- Nachtrag betreffend den Gegenvorschlag der BaK zum Vortrag des Regierungsrates betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» und den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEng)
- Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2023 an den Grossen Rat zum Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» (inkl. Initiativtext)
- Vortrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2023 zum Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» und den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEng)
- Rechtsgutachten Prof. Dr. Andreas Glaser zur Vereinbarkeit des Gegenvorschlags der BaK zur «Berner Solar-Initiative» mit der Abstimmungsfreiheit vom 6. November 2023
- Rechtsgutachten Prof. Dr. Andreas Glaser zur Gültigkeit von Art. 59 Abs. 1 KEng der «Berner Solar-Initiative» vom 15. September 2023
- Rechtsgutachten Dr. Martin Föhse, Dr. Christoph Jäger und Dr. Gregor Bachmann, Kellerhals Carrard Bern KIG, «Berner Solar-Initiative» Prüfung der Gültigkeit der Volksinitiative und Hinweise zur Umsetzung vom 24. Juni 2022
- Liste der Vernehmlassungsadressaten